



Öffentliche Infrastruktur wirtschaftlich gestalten

Rahmenbedingungen aus Sicht der
Kommunalaufsicht

Düsseldorf, 07.11.2011



Handlungsrahmen der Kommunalaufsicht NRW

- : Anzeigepflicht Haushalt, § 80 Abs.5 GO NRW
- : Anzeigepflicht kreditähnliches Rechtsgeschäft, § 86 Abs.4 GO NRW
- : Beteiligung an (Projekt-) Gesellschaften, § 115 Abs.1 GO NRW
- : Bürgschaftsgewährung u.ä., § 87 Abs.2 und 3 GO NRW
- : Besonderheiten ÖPP- Projekte, Krediterlass v. 09.10.2006



Allgemeine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- | | |
|--|---|
| : Strukturell ausgeglichener Haushalt: | Kein Problem mit der Aufsicht |
| : Fiktiv ausgeglichener Haushalt:
Aufsicht | Noch kein Problem mit der |
| : Verringerung der allgemeinen
Rücklage nach §75 Abs. 4 GO NRW: | Genehmigung durch Aufsicht
erforderlich (mit Auflagen und
Bedingungen) |
| : Haushaltssicherung, § 76 GO NRW: | Genehmigung eines HSK durch
Aufsicht erforderlich |
| : „Nothaushalt, § 82 GO NRW: | Gesetzliche Beschränkung der
Haushaltswirtschaft |
| : Überschuldung, § 75 GO NRW: | Gesetzliche Beschränkung der
Haushaltswirtschaft |



Spielräume für längerfristige Betrachtung der Wirtschaftlichkeit werden erweitert

- : NKF ermöglicht auch die Sicht auf den Ressourcenverbrauch und die Vermögensentwicklung
- : Änderung des § 76 GO NRW: Zeiträume für HSK nunmehr bis zu 10 Jahre
- : Stärkungspakt für überschuldete bzw. von Überschuldung bedrohte Kommunen
- : Aber: Die dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bleibt maßgeblich für die Zulässigkeit von Infrastrukturprojekten, auch wenn sie wirtschaftlich sinnvoll sind.



Haushaltswirtschaftliches Spannungsfeld: Maßnahmen der öffentlichen Infrastruktur

- | | |
|--|--|
| : Verpflichtung zum
Haushaltsausgleich (§ 75
Abs.2 GO NRW | : Verpflichtung zur
Wirtschaftlichkeit und zur
Effizienz |
| : Jährliche Betrachtung | : Mehrjährige Betrachtung |
| : Erhaltung der wirtschaftlichen
Leistungsfähigkeit, kurz,
mittelfristig | : Nachhaltigkeit, langfristig |
| : Liquiditätsaspekte | : Vermögensaspekte |



Erwartungen der Kommunalaufsicht

- : Seriöse Wirtschaftlichkeitsrechnungen der Gemeinden bei der Frage Instandhaltung/ Sanierung im eigenen Interesse
- : Intensive Nutzung des Beratungsangebotes der Kommunalaufsicht durch die Gemeinden
- : Vorlage Entscheidungserheblicher Fakten vollständig, nachvollziehbar und so früh wie möglich
- : Intensive Nutzung der Kriterien, die im Bericht der PPP-Task Force erarbeitet wurden!



Noch Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Markus Tiedtke

markus.tiedtke@mik.nrw.de